

Kennenlernwochen

Teilnahmebedingungen

Artikel 1: Organisation und Gegenstand der Veranstaltung

Der Fotowettbewerb „Kennenlernwochen“ ist Teil des grenzüberschreitenden Projekts Dreiland-Radregion, das vom Trinationalen Eurodistrict Basel getragen wird und von der IBA Basel 2020 labelisiert wurde. Ziel ist es, die Bevölkerung der Dreilandregion anzuregen, die lokalen Routen zu entdecken, für die Dreiland-Radwege zu werben und gleichzeitig durch einen Fragebogen Feedback zu ihren Erlebnissen zu erhalten.

Ursprünglich lief die Veranstaltung vom 1. Juli bis zum 31. August 2021. Aufgrund der schlechten Wetterbedingungen und um eine stärkere Beteiligung zu ermöglichen, **wird die Veranstaltung bis zum 30. September 2021 verlängert.**

Veranstalter:

Trinationaler Eurodistrict Basel
Maison Trirhena Palmrain
Pont du Palmrain
F-68128 Village Neuf

Jury-Mitglieder, nachfolgend auch „Projektpartner“ genannt:

Alsace Destination Tourisme, Basel Tourismus, Baselland Tourismus, Collectivité européenne d'Alsace, Eurodistrict Trinational de Bâle, Landkreis Lörrach, Office de Tourisme et des Congrès de Mulhouse et sa région, Office de Tourisme Pays de Saint-Louis Région des Trois Pays, Office de tourisme du Sundgau Sud Alsace, Planungsamt Basel-Stadt, Tourist-Information Lörrach, Tourist-Information Rheinfelden (Argovie), Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH.

Artikel 2: Allgemeine Teilnahmebedingungen

Personenbezogene Voraussetzungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Um die Chancengleichheit zu gewährleisten, ist es professionellen Fotografen/Fotografinnen und Jurymitgliedern nicht gestattet, am Wettbewerb teilzunehmen.

Teilnahmebedingungen:

Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Kaufverpflichtung.

Ein/e Teilnehmer/in nimmt am Fotowettbewerb teil, indem er/sie mindestens ein Foto und den ausgefüllten Fragebogen einreicht. Andernfalls wird der/die Teilnehmer/in automatisch vom Wettbewerb ausgeschlossen. Der/Die Teilnehmer/in kann auf freiwilliger Basis Videos in Bezug auf seine/ihre Erfahrungen schicken.



Dieses Projekt wird kofinanziert
von der Europäischen Union
(EFRE-Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung)



Der Oberrhein
wächst zusammen:
mit jedem Projekt



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



ETB Eurodistrict Trinational de Bâle
TEB Trinationaler Eurodistrict Basel



Teilnehmende werden von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen, wenn die eingereichten Fotos keinen Bezug zur Veranstaltung haben, gegen die guten Sitten oder der Öffentlichen Ordnung verstoßen, das Urheberrecht eines Dritts oder das Recht am eigenen Bild verletzen.

Artikel 3: Themen und Auswahlkriterien

 Die Themen des Fotowettbewerbs sind folgende:

- ◆ Radfahren in der Natur
- ◆ Radfahren in der Stadt
- ◆ Radfahren mit Familie oder Freunden

Folgende Kriterien werden der Jury ermöglichen, die Gewinner/innen auszuwählen:

 **Für alle Themen anwendbare Auswahlkriterien:**

Die Abbildung eines Elements oder Hintergrunds, die an die grenzüberschreitende Identität der Dreilandregion erinnern, wird als besonders positiv bewertet.

Kreativität und Originalität des Fotos werden geschätzt.

Das Foto muss unter einem dieser drei Themen fallen und auf einer der in der Veranstaltung vorgeschlagenen Radrouten aufgenommen worden sein (siehe Liste auf der Website www.eurodistrictbasel.eu/dreilandradregion).

 **Den Themen eigene Auswahlkriterien:**

Radtour in der Natur

- ◆ Die Natur und das Fahrrad sind deutlich zu erkennen.
- ◆ Die Abbildung eines für die Region typischen natürlichen Elements (Fauna oder Flora) wird als besonders positiv bewertet.

Radtour durch die Stadt

- ◆ Städtische Landschaft und das Fahrrad sind deutlich zu erkennen.
- ◆ Die Präsenz von unattraktiven städtischen Elementen (Autos, Verkehrsschilder, auffällige Gebäude) wird soweit wie möglich vermieden.

Radtour mit Familie oder Freunden

- ◆ Personen aus einer gleichen Gruppe und das Fahrrad sind deutlich zu erkennen.
- ◆ Fotos, die eine Aktivität oder eine Bewegung darstellen, werden als besonders positiv bewertet (im Gegensatz zu einem Selbstporträt, z.B.).

Artikel 4: Zusendung der Fotos und des Fragebogens

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Zusendung von Fotos (im .jpeg-Format) zusammen mit dem Fragebogen an info@eurodistrictbasel.eu. Die Fotos müssen eine gute Bildqualität aufweisen, und in Farbe sein. Jede/r Teilnehmer/in darf bis zu zwei Bilder einreichen.



Dieses Projekt wird kofinanziert von der Europäischen Union (EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)



Der Oberrhein wächst zusammen: mit jedem Projekt



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



ETB Eurodistrict Trinationale de Bâle
TEB Trinationaler Eurodistrict Basel



Der/die Teilnehmer/in kann auf freiwilliger Basis, kurze Videosequenzen, die auf der Projekt-Website veröffentlicht werden, an den Veranstalter zusenden. Das Zusenden von Videos hat keinen Einfluss auf das Wettbewerbsergebnis.

Der Fragebogen kann auf www.eurodistrictbasel.eu/dreilandraregion heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Die Fotos und der Fragebogen müssen **bis zum 30. September 2021** um Mitternacht eingesandt werden. Jegliche Elemente, die nach Ablauf der Frist eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Die E-Mail muss folgende Informationen enthalten:

- ◆ In der Betreffzeile: „Kennenlernwochen – Vor- und Nachname“
- ◆ Im Text der E-Mail: Name und Vorname des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Die Teilnehmenden müssen das Datum und den Ort der Fotoaufnahme (ggf. Videoaufnahme) sowie das Thema, an dem er/sie teilnehmen möchte (siehe oben), angeben.

Mit der Übermittlung der oben genannten Elemente erklärt der/ die Teilnehmer/in, die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und angenommen zu haben. Für Ausfälle oder Fehler, die insbesondere auf mangelhafte Übertragung durch den Internetdiensteanbieter, technische Defekte an den Einrichtungen der Teilnehmer/innen oder Eingabefehler zurückzuführen sind, können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Artikel 5: Zu gewinnende Preise und Preisverleihung

Pro Teilnehmer/in wird nur ein Preis vergeben.

Jedem Thema sind drei Preise zugeordnet, die jeweils einen Richtwert zwischen 50 und 260 Euro haben.

Fünfzehn Lose im Wert von ca. 10-30 Euro werden per Verlosung verteilt.

Die Preisverleihung sollte am 19. September 2021 stattfinden. Angesichts der Verlängerung wird **die Preisverleihung im Oktober 2021 organisiert**. Das genaue Datum sowie der Ort der Preisverleihung werden den Gewinner/innen schnellst möglich nach der Auswahl durch die Jury mitgeteilt. Die Preisübergabe erfolgt persönlich an den/die Gewinner/in.

Die gewonnenen Preise sind nicht übertragbar und der Weiterverkauf ist strengstens untersagt. Mit der Preisübergabe entstehen keine Forderungs-, Entschädigungs- oder sonstige Ansprüche.

Artikel 6: Auswahl der Gewinner/innen durch die Jury

Die Gewinner/innen werden von einer unabhängigen Jury ausgewählt. Die Auswahl erfolgt auf Grundlage der den Teilnehmenden bekannt gegebenen Kriterien (siehe Artikel 3). Die Jury ist in ihrer Beurteilung souverän.

Sobald die Jury die Gewinner/innen ausgewählt hat, werden diese per E-Mail und/oder telefonisch informiert. Erfolgt innerhalb von 5 Werktagen keine Rückmeldung per E-Mail oder Telefon, wird der Preis der Gewinnerplatzierung entsprechend neu vergeben.



Dieses Projekt wird kofinanziert von der Europäischen Union (EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)



Der Oberrhein wächst zusammen: mit jedem Projekt



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



ETB Eurodistrict Trinational de Bâle
TEB Trinationaler Eurodistrict Basel



LABELISIERT
LABELLISE
IBA BASEL

Artikel 7: Einwilligung zur Übertragung von Urheberrechten

Mit der Zusendung von Fotos und/oder Videos sind der Veranstalter und die Projektpartner dazu berechtigt, die besten Fotos und/oder die Videos für jegliche Kommunikationsmaßnahmen die dazu dienen den Tourismus und Radtourismus in der Region zu fördern, zu nutzen.

Mit der Zusendung von einem oder mehreren Fotos und/oder Videos erklärt der Urheber/die Urheberin (oder „der/die Teilnehmer/in“) im vollen Verständnis, seine/ihre Rechte mit Ausnahme der Urheberpersönlichkeitsrechte an den Veranstalter sowie an dessen Partner zu übertragen. Die Übertragung der Urheberrechte erfolgt ohne Vergütung.

Die Übertragung umfasst jede Aufführung, Vervielfältigung oder Veränderung des Werkes, auf allen Medien (inkl. Website, soziale Netzwerke, Printmedien), mit Ausnahme von wesentlichen Änderungen, für die die Zustimmung des Urhebers/der Urheberin erforderlich ist.

Die Übertragung erfolgt für die maximale Dauer, die in der geltenden französischen Gesetzgebung vorgesehen ist (siehe Code de la propriété intellectuelle).

Artikel 8: Persönliche Daten

Die untenstehenden Absätze betreffen die Fotos und/oder Videos, welche der/die Teilnehmer/in gemacht und dem Veranstalter zugesendet hat. Weiterhin betreffen folgende Informationen, die Fotos und/oder Videos, die der Veranstalter im Rahmen der Preisverleihung gemacht hat.

§ 1 – Recht am eigenen Bild

Der/Die Teilnehmer/in erklärt sich mit der Verwendung seines Bildes zu den unten genannten Zwecken einverstanden und versichert, dass alle auf dem Foto und/oder Video anwesenden und erkennbaren Personen ihre Einwilligung zu allen Verwendungen des Fotos und/oder des Videos gegeben haben, einschließlich ggf. der gesetzlichen Vertreter, wenn Minderjährige auf den Bildern anwesend und erkennbar sind.

Der/Die Teilnehmer/in erklärt sich mit der Verbreitung des Fotos und/oder des Videos auf jedem gedruckten oder digitalen Medium einverstanden. Die Einwilligung gilt für die im französischen Recht vorgesehene maximale Dauer und für die ganze Welt. Der/die Teilnehmer/in ist sich den Risiken, die mit der Verbreitung des Bildes und/oder Videos in digitalen Medien, einschließlich sozialer Netzwerke, verbunden sind, bewusst. Die Fotos und/oder Videos können vom Veranstalter und seinen Partnern im Rahmen ihrer Kommunikationsmaßnahmen zugunsten des Tourismus und des Radtourismus verwendet werden.

Wenn Ihr Bild ohne Ihre Erlaubnis veröffentlicht wurde, können Sie sich an den für die Veröffentlichung Verantwortlichen wenden oder uns eine E-Mail schreiben. Bitte geben Sie dabei genaue Angaben zum betroffenen Bild an.

§ 2 - Datenschutzbestimmungen

Der Veranstalter und seine Partner verpflichten sich, die geltende Gesetzgebung in Bezug auf die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten.

Für die Zwecke der Veranstaltung muss der Veranstalter die Namen, Vornamen, E-Mail-Adressen und Telefonnummern der Teilnehmenden speichern. Die Daten werden zum Zweck der Preisverleihung verwendet, um die Gewinner/innen zu kontaktieren.



Dieses Projekt wird kofinanziert von der Europäischen Union (EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)



Der Oberrhein wächst zusammen: mit jedem Projekt



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



ETB Eurodistrict Trinal de Bâle
TEB Trinaler Eurodistrict Basel



Im Rahmen der Preisverleihung können personenbezogene Daten an die am Projekt „Dreiland-Radregion“ beteiligten Tourist-Informationen übermittelt werden, auch in die Schweiz (außerhalb der EU). Sollte die im Oktober vorgesehene Preisverleihung nicht stattfinden können oder der/die Gewinner/in an der Preisverleihung verhindert sein, wird der Veranstalter die Daten an die Tourist-Infos übertragen. Letzere sind in diesem Fall für die persönliche Preisübergabe zuständig. Die Daten werden spätestens einen Monat nach der Preisverleihung gelöscht. Außerhalb der Projektpartner (siehe Artikel 1) und für die oben genannten Zwecke erfolgen keine Weitergabe oder Verkauf der personenbezogenen Daten.

Ihr Vorname wird gespeichert, um Ihr Erfahrungsbericht (siehe Fragebogen) zu unterzeichnen und die Fotos und/oder Videos zu kennzeichnen. Die Fotos und/oder Videos werden auf der Website Dreiland-Radregion online gestellt.

Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt durch die Mitarbeiter/innen des Veranstalters (Kontaktdaten s.o.). Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz im Rahmen der Veranstaltung und zur Ausübung Ihrer Rechte auf Berichtigung oder Löschung persönlicher Daten, per E-Mail an den Veranstalter wenden: info@eurodistrictbasel.eu

Im Falle eines Verstoßes gegen das Datenschutzrecht ist der/die Teilnehmer/in dazu berechtigt, sich an die Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés (CNIL), 3 Place de Fontenoy TSA 80715 - 75334 PARIS CEDEX 07 - Telefon: +33 (0)1 53 73 22 22 zu wenden und eine Beschwerde einzureichen.

Artikel 9: Rechtsstreitigkeiten

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für körperliche oder materielle Schäden, die während der Veranstaltung oder der Preisverleihung entstanden sind. Weiterhin haftet der Veranstalter nicht für die Absage oder Verschiebung der Veranstaltung oder der Preisverleihung, sofern diese durch äußere Umstände verursacht wurden. Die Teilnehmer/innen haben keinen Anspruch auf Schadensersatz für die durch die Absage oder Verschiebung der Veranstaltung entgangene Gewinnchance.

Nach der Übergabe des Preises haftet der Veranstalter weder für den Untergang, die Zerstörung, die Beschädigung oder die Verschlechterung der Preise, noch für mögliche Zwischenfälle und/oder Unfälle, die während der Nutzung der verliehenen Preise auftreten können.

Der Wettbewerb und die vorliegenden Teilnahmebedingungen unterliegen dem französischen Recht. Demnach ist die Cour d'Appel de Colmar (Berufungsgericht Colmar) für jegliche Streitigkeiten, die nicht gütlich beigelegt werden können, zuständig.

Jede ungenaue oder falsche Angabe, sowie jeder Betrugsversuch führt zum Ausschluss des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Eine Anfechtung dieser Entscheidung ist angesichts des dem Veranstalter vorliegenden Tatbestands nicht gestattet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmenden im Fall vom Betrug anderer Teilnehmenden.

Beschwerden müssen innerhalb von 30 (dreißig) Kalendertagen nach dem Enddatum des Wettbewerbs an den Veranstalter geschickt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden jegliche Beschwerden, insbesondere in Bezug auf die Teilnahmebedingungen, die Auswahl der Gewinner/innen, die Ergebnisse, die Preise oder die Preisvergabe, zurückgewiesen.

Es wird keine Antwort auf telefonischen Anfragen bezüglich der Auslegung oder Anwendung der Teilnahmebedingungen, des Auswahlverfahrens oder der Gewinnerliste gegeben. Anfragen müssen per Einschreiben mit Rückschein an den Sitz des Veranstalters geschickt werden.



Dieses Projekt wird kofinanziert von der Europäischen Union (EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)



Der Oberrhein wächst zusammen: mit jedem Projekt



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



ETB Eurodistrict Trinational de Bâle
TEB Trinationaler Eurodistrict Basel

